

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 41.

Erscheint jeden Samstag.

10. Oktober.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster; G. Stucki, Lehrer an der Mädchensekularschule, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern. — Mitteilungen sind gefl. an den Erstgenannten, Rezensionsschriften an die Expedition oder die Redaktion einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Avancement und Stellvertretungspflicht militärpflichtiger Lehren der bernischen Schulsynode. I. — Korrespondenzen. II. — J. C. Heer. — Totenliste. — Literarisches. — Konferenzchronik.

Lehrer. II. — Schweizerischer Turnlehrertag in Basel. — Verhandlungen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Abschied von

Avancement und Stellvertretungspflicht militärpflichtiger Lehrer.

Vortrag von Prof. K. Fisch an einer interkant. Lehrerversammlung in Olten.

II.

Wie in zahlreichen andern Fällen hat auch hier der Kantonalismus im Vereine mit mangelndem Verständnis den lebenskräftigen Gedanken möglichst zu ersticken gesucht und sein Widerstand wuchs, als der Bund an die Ausführung schritt. Was in den 17 Jahren in Durchführung des militärischen Vorunterrichts erzielt wurde, ist wenig genug und wird wenig bleiben, so lange der Bund weder das Militärwesen voll und ganz in seiner Hand hat, noch die schweizerische Volksschule eine Tatsache geworden ist.

Noch stärker war der Widerstand, auf den der aktive Militärdienst der Lehrer stiess, und auch hier war der Bundesrat den Kantonen gegenüber machtlos. Die erste Lehrer-Rekrutenschule, welche 1875 in Basel stattfand, hatte gezeigt, dass in der Lehrerschaft ein vorzügliches Material für das Heer stecke. Der Schulkommandant, Herr Oberst Rudolf, gegenwärtig Oberinstruktor der Infanterie und Kommandant der V. Division, sprach an der Abschiedsfeier, welche die Basler Lehrerschaft zu Ehren ihrer waffenfähigen Kollegen veranstaltete, die feste Zuversicht aus, dass aus unsern Reihen eine ansehnliche Zahl Truppenführer, selbst höhern Grades, hervorgehen werde. Die Schulmeister waren also nicht nur als Schulmeister für die Landesverteidigung verwendbar, sondern erwiesen sich als ebenso tauglich für den praktischen Truppendienst.

Der Bundesrat zögerte nicht, dieses Ergebnis zu verwerten. Diesen Zweck verfolgt sein Kreisschreiben vom 7. Januar 1876, nach welchem die Lehrer in die entsprechenden Korps einzureihen seien, und in dem es sub 2 heisst: die in die Korps eingeteilten Lehrer sind in bezug auf Beförderung den übrigen Wehrpflichtigen gleichzuhalten. Allein eine Anzahl von Kantonsregierungen, unter Anführung der Standeskommission von Glarus, antworteten

mit „eindringlichen Vorstellungen“. Dem Bundesrate blieb nichts anderes übrig, als angesichts des Mangels an Verständnis und gutem Willen sich wieder zurückzuziehen. Sein Kreisschreiben vom 5. April 1876 sucht die geängstigten Gemüter mit dem eingehenden Nachweis zu beruhigen, dass ja die Militärorganisation den Kantonen, bezw. den Truppenkommandanten derselben in Sachen völlig freie Hand lasse. Zum Schlusse spricht er die zuversichtliche Erwartung aus, dass man die Erfahrungen über den Einfluss der erlassenen Vorschrift abwarten und dass die Art und Weise der Ausführung die Beruhigung gewähren werde, dass die ausgesprochenen Befürchtungen nicht begründet waren. Selbst diese Erwartung war und blieb vielfach ein frommer Wunsch. Doch sind es nach Grob immerhin von den 25 Kantonen 10, welche den Lehrern das Avancement wie den übrigen Diensttuenden gestatten, und zwar Appenzell A. Rh., Basel, Bern, Graubünden, Obwalden, Uri, Wallis, Aargau, Thurgau und Tessin, und, sofern jeweilen der Lehrer es ausdrücklich wünscht, St. Gallen und Zürich, wobei letzteres indes die Zustimmung der Ortsschulbehörde verlangt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in manchen Kantonen der Mangel an geeigneten Unteroffizieren und Offizieren zu dieser Haltung der Behörden beitrug. Zur Illustration diene Ihnen beispielsweise, dass demnächst von den 16 aargauischen Infanterie-Bataillonen des Auszugs und der Landwehr nicht weniger als 6 von gegenwärtigen und ehemaligen Lehrern, und zwar zur Hälfte von der Volksschule, kommandirt werden. Dadurch wird unwiderleglich dargetan, dass der Lehrerstand an persönlicher Befähigung für die aktive Landesverteidigung zum mindesten hinter keinem andern zurücksteht. Es ist daher in erster Linie das Heer selbst, das auf die bedingungslose Einreihung der Lehrer und ihre völlige Gleichstellung mit den andern Wehrpflichtigen unter keinen Umständen verzichten darf.

Ob der Schöpfer unserer Militärorganisation dieses Ergebnis erwartet hat? Die Botschaft, mit welcher die-

selbe den Räten unterbreitet wurde, zeugt von einer solchen Erwartung mit keiner Silbe. Während aber der militärische Vorunterricht selbst in dem engeren Rahmen der Militärorganisation leider noch immer zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben hat, hat sich der Lehrer aus eigener Kraft als Unteroffizier und Offizier im Heere sein Bürgerrecht erworben, sein Bürgerrecht in jedem Sinne des Wortes. Dasselbe gegen alle Angriffe zu behaupten, ist er sich selbst, seinem Stande, aber auch dem Heere, d. h. dem Vaterlande schuldig. Ich halte es für undenkbar, dass wir aus der eroberten Stellung wieder herausgeworfen werden, sobald wir sie ernstlich behaupten wollen.

Allein da bleibt noch manches zu wünschen übrig. Man hat im Aargau in letzter Zeit der Militärverwaltung hie und da den Vorwurf gemacht, dass sie dem Avancement von Lehrern Schwierigkeiten bereite. Der Chef der aargauischen Militärkanzlei (Herr Major Hürbin, selbst ein ehemaliger Primarlehrer) sagt hierüber:

Die aargauische Militärverwaltung ist allen denjenigen Lehrern, welche eine militärische Charge erreicht und infolge dessen zu Spezialkursen einzurücken hatten, stets in weitgehendstem Sinne entgegengekommen. Die grösste Zahl der chargierten Lehrer haben sich aber, sobald sie einmal im Besitze einer Charge waren (besonders Lieutenants und Fouriere) widerspenstig gezeigt. Wie das Aufgebot zum unvermeidlichen Spezialkurs (Rekrutenschule) kam, verschanzten sich die betr. Lehrer hinter die Gemeindevorstände und Schulpflegen. Schliesslich musste noch die Erziehungsdirektion ins Mittel treten und das Ende vom Lied war, dass die betr. Lehrer auf Jahre hinaus sich dem Spezialdienste entziehen konnten. Im Bataillon 46 existirt ein Lehrer mit dem Lieutenantsgrad, der seit 1884 mit der Rekrutenschule im Rückstande ist. Andere Lehrerlieutenants mussten schliesslich, weil sie zum Besuche einer Rekrutenschule absolut nicht zu bewegen waren, in die Landwehr versetzt werden. Dies sind Sonntagsoffiziere, die wir in der Armee nicht brauchen können. Sie stehen nur auf dem Papier und leisten total nichts. Dass es sehr rühmliche Ausnahmen gibt, muss hier auch gesagt werden.

Meine persönlichen Erfahrungen bestätigen diese Angaben. Ich weiss auch, dass nicht nur die Militärverwaltung, sondern ebenso sehr manche Truppenkommandanten es nachgerade ablehnen, Leute zu befördern, die dem Dienst der erlangten Charge sich nach Kräften zu entziehen suchen. An dieser Sachlage sind die Lehrer zum guten Teile selbst schuld.

Und die Stellvertretungspflicht? werden Sie fragen. Keine Sorge; es ist höhern Orts bereits dafür gesorgt worden, dass *ich* ihrer nie vergesse!

Hatte die Militärorganisation die wehrpflichtigen Lehrer hinsichtlich ihrer Verwendung im Heere dem Belieben der kantonalen Behörden überliefert, so lieh das Bundesgesetz über das Obligationenrecht von 1882 letzteren noch die nötige Handhabe, um jeden sicher unterzukriegen, der an seinem Rechte der Wehrpflicht festzuhalten versuchen würde. Keinem privaten Arbeitgeber ist es gestattet, wegen Militärdienst einem Arbeitnehmer die schuldige Vergütung zurückzuhalten, und die öffentliche Meinung protestirt gegen

jedes Arbeitsangebot, das Nicht-Militärpflichtige vorziehen will. Dem Staate aber gewährt das Obligationenrecht gegenüber seinen Beamten und Angestellten freies Verfügen, indem es das öffentliche Recht des Bundes und der Kantone in dieser Angelegenheit vorbehält. Für den Lehrer ist natürlich öffentliches Recht das Schulgesetz, das vom Militärdienst in der Regel nichts weiss. Während aber, so viel mir bekannt, in keinem Kanton ein Staatsbeamter, vom ersten Regierungsrat bis zum letzten Schreiber und Weibel herab, wegen Militärdienst in seiner Besoldung verbürgt wird, belasten die meisten Kantone den Lehrer teilweise oder ganz mit den Kosten der Stellvertretung, sodass der Glückliche das ungewöhnliche Vorrecht geniesst, alle Opfer der persönlichen Dienstleistung zu bringen und überdies noch eine Art Militärsteuer zu zahlen. Ein solches Verfahren ist und bleibt eines Staates und einer Behörde unwürdig, stützt sich aber auf den Buchstaben des Gesetzes. Wie aber oftmals ein kleiner Meister seine Gesellen besser hält als manch grosses Geschäft seine Angestellten, so steht auch hier zu diesem Verfahren kantonaler Behörden, das, streng genommen, einer Ausbeutung des Bürgers so ähnlich sieht, wie ein Haar dem andern, in wohlthuendstem Gegensatze das Verhalten mancher Gemeindebehörden. Speziell im Aargau zählen wir deren mehrere, welche ihre dienstpflichtigen Lehrer mit Stellvertretungskosten nicht im mindesten belasten. Ebenso steht fest, dass bei ernstlichem Willen eines Lehrers und angemessenem Vorgehen gegenüber der Schulbehörde sich manchenorts eine Verständigung erzielen lässt, die jenem die Erfüllung seiner Dienstpflicht gestattet und weder die Gemeinde noch ihn selbst stark belastet, dank namentlich des einsichtigen Entgegenkommens sowohl der kantonalen als der eidgenössischen Militärverwaltung, welche den Lehrern die möglichste Ausnützung ihrer Ferien gestatten.

Wenn nun trotzdem in den Reihen der aargauischen Unteroffiziere und Offiziere eine Abnahme der Lehrer zu konstatiren ist, so ist das nicht nur die Wirkung des äussern Druckes, sondern auch die Folge eines gewissen Mangels an idealer Auffassung der ganzen Angelegenheit auf Seiten der Lehrer, an Mut und Ausdauer im Kampfe fürs gute Recht und das Ansehen des Standes, eines Mangels an Einsicht in die Tragweite der nur scheinbar persönlichen Sache. Wenn der Sohn des reichen Fabrikanten jeweilen durch Landesabwesenheit der Erfüllung seiner Wehrpflicht sich entzieht, so bleibt er deswegen nicht minder der reiche Herr und als Industrieller und Kapitalist ein Mann von Bedeutung und Einfluss. Die Bedeutung des Lehrers dagegen in Gemeinde und Staat beruht keineswegs nur auf seinen Leistungen in der Schule, sondern auch in der Art und Weise, wie er als Mensch und Bürger neben der Schule der Gesamtheit sich nützlich macht. Und bei dem Ansehen, in welchem der Waffendienst un-leugbar bei unserem Volke steht, ist militärische Tüchtigkeit ein ganz wesentliches Mittel, die Lehrerschaft aus ihrer Isolirtheit herauszuheben. Von Zweien Eins: Ent-

weder wir Lehrer begnügen uns in Staat und Gemeinde mit der altherkömmlichen Stellung von Halbbürgern, dann dürfen wir uns aber auch nicht beklagen über gering-schätzigte Beurteilung, die nur zu leicht von unserer Person auf unsere berufliche Wirksamkeit übergeht; oder wir wollen wie jeder andere Bürger überall voll und ganz jede Bürgerpflicht erfüllen, die in unsern Kräften liegt, dann wird, ich bin dessen überzeugt, die Anerkennung nicht nur uns, sondern auch der Schule zugute kommen.

Diese meine Zuversicht gründet sich namentlich auch auf die Beobachtung, dass in der Regel gerade die Lehrer, die neben der Schule an idealen oder praktischen Bestrebungen zum Nutzen der Gesamtheit sich beteiligen, in ihrem Berufe zu den besseren gehören. Ich stehe nicht an, diese Behauptung ausdrücklich auf diejenigen Lehrer auszudehnen, welche auch im Heere ihren Mann stellen. Damit ist für mich auch jener Einwand abgetan, dass der Militärdienst der Schule lauter Schaden zufüge. Er findet in der Regel seine Hauptvertreter an solchen, die recht wenig von den Anforderungen wissen und verstehen, welche heute an den Soldaten und insbesondere an den Unteroffizier und Offizier gestellt werden.

Mit Genugtuung kann ich erwähnen, dass der eingetretene Rückschlag in der militärischen Verwendung von Lehrern im Aargau auch ausserhalb der wehrpflichtigen Kreise von einsichtigen Kollegen bedauert wurde. Allerdings war man geneigt, den Kern des Uebels in den äussern Schranken und Hemmnissen zu erblicken. Dieser Anschauung entsprang der von der Kantonal-konferenz von 1889 zum Beschluss erhobene Antrag, es habe sich der kant. Vorstand mit den Konferenzen anderer Kantone in Verbindung zu setzen, um an die Bundesbehörden eine Eingabe zu richten, welche eine Regelung der Verhältnisse im Sinne der Gleichstellung fordern sollte. Der Vorstand sondirte das Terrain und fand, dass einerseits eingreifende gesetzliche Veränderungen nötig wären, wozu man in Bern im Augenblick kaum geneigt sein dürfte, andererseits man vorerst einer entschlossenen Stimmung der Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft sicher sein müsse, wenn ein schliesslich bloss demonstrativer Vorstoss eine Wirkung haben solle. Man wandte sich zu genauerer Orientierung an den Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins und fand schon hier überwiegend Weile und wenig Eile. Der Kantonal-konferenz von 1890 wurde daher beantragt und von ihr gutgeheissen, die Angelegenheit zu weiterer Verfolgung dem Vorstände zu überlassen, zumal eine bessere Lösung der Frage erst mit der Übernahme des Wehrwesens durch den Bund zu erzielen sei.

Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich beifüge, dass es zur vollen Sicherung der bezüglichen bürgerlichen Rechte des Lehrers auch der schweizerischen Volksschule bedarf. So lange der Einfluss des Bundes sich nicht auch auf die berufliche Stellung des Lehrers erstreckt, so lange wird lokale Engherzigkeit und Mangel an Einsicht ihm die Ausübung seiner Wehrpflicht erschweren.

Und nur die schweizerische Volksschule vermag umgekehrt in allen Teilen unserer Lehrerschaft die Liebe zum Gesamtvaterlande über den Örtlegeist und persönliche Sonderinteressen triumphieren zu lassen. Doch darf die Erreichung dieser Ziele nicht lediglich der Initiative der Bundesversammlung überlassen bleiben. Der Gedanke muss im Volke geweckt und wach erhalten werden und aus dem Volke heraus muss eine treibende Kraft sich entfalten. So haben auch die Offiziere die Übernahme des Wehrwesens durch den Bund zunächst in ihren Kreisen erörtert und verfochten und nunmehr ist dieselbe eine bereits dem Bundesrate überwiesene Frage. Hiebei auf die uneingeschränkte Wehrpflicht der Lehrer zu dringen, ist in erster Linie unsere Sache. Und vollends die Forderung einer eidgenössischen Volksschule, der Ausführung des seiner Zeit so hoch gepriesenen Art. 27, haben wir nur allzulange gleichgültig und mutlos verstummen lassen. Es ist hohe Zeit, dass wir auch hier unserer Pflicht uns erinnern.

Ohne Kampf gibt es auch hier keinen Sieg. Der Mächte, die der Übernahme des Wehrwesens durch den Bund und insbesondere der Gleichstellung der Lehrer mit andern Dienstpflichtigen, am meisten aber einer schweizerischen Volksschule sich entgegenstellen, sind mehrere und starke. Haben wir zu diesem Kampfe den nötigen Mut, getragen von fester und zielbewusster Überzeugung? Besitzen wir die nötige Ausdauer? Sind wir bereit, in diesem Kampfe unter Umständen auch Opfer zu bringen? Das ist's, worüber wir uns in erster Linie klar werden müssen. Darf die Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft auf diese Fragen mit Ja antworten, so wird der Sieg da wie dort nicht ausbleiben.

Ich schliesse, indem ich absichtlich darauf verzichte, irgend welche Resolutionen zu beantragen. Doch möchte ich Ihnen mit Geibel zurufen:

„Lässt sich nicht vermeiden der Strauss,
So fasse kühn das Schwert am Hefte:
Im Angriff wachsen dir die Kräfte,
Dem feigen Zaud'rer gehn sie aus.“

Schweizerischer Turnlehrertag in Basel.

(Korresp. aus Basel.)

Am 3. und 4. Oktober hielten in Basel, einer Einladung des hiesigen Turnlehrervereins folgend, die schweiz. Turnlehrer ihre 38. Jahresversammlung ab. Der Zusammenkunft wurde durch die Anwesenheit von über 20 Gästen, Männern des Faches aus dem deutschen Nachbarlande, wir nennen an erster Stelle die Herren Direktor *Maul* aus Karlsruhe und Inspektor *Hermann* aus Braunschweig, eine erhöhte Bedeutung zuteil.

Hergebrachter Übung gemäss gingen den eigentlichen Traktanden praktische Vorführungen voraus. In der Mädcheturnhalle in der Theaterstrasse führten Sekundarschülerinnen unter der Leitung des Herrn *Ad. Seiler*, hernach Mädchen aus der unteren Töchterschule, geleitet

von Herrn *Bollinger-Auer*, zum Takte hübscher Weisen, die sie selber sangen, Umzugs- und Reigenübungen mit zugewandten Stabübungen aus. Die wechselnden Figuren und Stellungen, die sich dabei ergaben, waren voll Anmut und Lieblichkeit, und die Sicherheit, mit der sie fast Schlag auf Schlag aufeinander folgten, war ein deutlicher Beweis für nachhaltigste Schulung, die vorangegangen. Den Freiübungen reihten sich Übungen im Hangeln und an der Wippe an. Von der Mädcheturnhalle begaben sich die Zuschauer in die nahe Vereinsturnhalle zur Besichtigung des Knabeturnens. Die Herren *R. Wyss* und *Ch. Enderlin*, Lehrer an der Knabensekundarschule, führten, der eine eine Klasse am Stembalken, der andere eine Klasse am Barren vor. Darauf lösten sich nacheinander drei Klassen der Realschule ab, die eine unter Herrn Dr. *Fridol. Jenny* turnte am Reck, die andere unter Herrn *S. H. Wild* turnte mit dem Stabe und führte auf Grund des neuen Exerzierreglementes militärische Ordnungsübungen aus, die dritte betätigte Herr *Ad. Glatz* am Pferde. Nach einer kurzen Pause traten auf Geheiss ihres Übungsleiters, des Herrn Reallehrers *C. Alder*, Mitglieder vom hiesigen Turnlehrervereine zu Stab- und Barrenübungen an. Am Schülerwie am Lehrerturnen fiel in angenehmster Weise zumal die Straffheit in der Ausführung auf. Den Schluss des Turnens bildeten Übungen eines von Herrn Reallehrer Dr. *Rob. Flatt* und Herrn *Rd. Wenk* befehligten Detachements für den militärischen Vorunterricht: Gewehrgymnastik, Setzen über Hindernisse mit Belastung, ebenso Klettern an langem Taue waren die einzelnen Teile dieser letzten Turnarbeit.

Um 7 Uhr fanden in der Aula des Steinenschulhauses unter dem Vorsitz von Herrn *Ed. Bienz*-Basel die geschäftlichen Verhandlungen des Vereins statt. Nach Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung, letztere mit einer Gesamteinnahme von fast Fr. 1100, wurden die in Basel erscheinenden „Monatsblätter“ aufs neue als Vereinsorgan bezeichnet und die bisherige Redaktionskommission, bestehend aus den Herren *Bienz*, *Bollinger-Auer* und *Glatz*, alle drei in Basel, auf ein weiteres Jahr bestätigt. Aus dem Jahresberichte war zu erfahren, dass der Vorstand bei der Bundesbehörde die Einführung von Turninspektoren, die Aufnahme des Turnens in die Rekrutenprüfung, die Revision der eidgenössischen Turnschule und noch einige andere Punkte in Vorschlag brachte, ohne dass jedoch bisher etwas erreicht worden wäre. Um so günstiger scheint das Ansuchen an die Bundesbehörden um finanzielle Unterstützung des Vereins und eventuell des Vereinsorganes aufgenommen worden zu sein. Als nächster Festort wurde *Lausanne* bestimmt. Die Besprechung der praktischen Vorführungen gab den Herren *Maul*, *Hermann* und *J. J. Müller*-Zürich Anlass zu wichtigen und willkommenen Winken.

Das Nachtessen in der neuen Halle der Brauerei Merian mundete nach der langen Arbeit trefflich. Bei demselben zeichnete der Präsident des festgebenden Vereines, Herr Dr. *Rob. Flatt*, in feinen Strichen die Ziele, Pflichten und Verirrungen bei unserm Schulturnen. Herr Direktor *Maul*

frischte anmutende Erinnerungen aus der Zeit auf, da er noch dem schweizerischen Turn- und Sängerbunde angehörte. Noch wurde manch gutes Wort gesprochen, und Gesang und Musik, Scherz und Ernst hielten die dichte Tafelrunde bis lang über Mitternacht beisammen.

Das Haupttraktandum für den Sonntag bildete ein Referat des Herrn *C. Alder* über: „Das eidgenössische Exerzierreglement als alleinige Norm und Grundlage für die Ordnungsübungen an den schweizerischen Knabenschulen“. Der Referent kam am Schlusse seiner patriotischen, frisch und flott geschriebenen Arbeit zu dem Schlusse, an Stelle der bisherigen zu vielen, vielfach unnützen und tadelnden Ordnungsübungen im Knabeturnen die vereinfachten, kräftigen Bewegungsformen des neuen eidgenössischen Exerzierreglementes zu setzen.

Der Korreferent Herr *Müller*-Zürich gab dem Referenten zu, dass Marschiren und Laufen von unten auf mehr zu üben seien, bestritt aber, dass auf Kosten des allgemeinen Erziehungszweckes die Rücksicht auf die militärische Vorbildung bei den Ordnungsübungen im Knabeturnen allein massgebend sein dürfe. Die Mehrzahl der Votirenden stellte sich auf seine Seite, und zwar so sehr, dass die vom Referenten zur Abstimmung vorgeschlagene Hauptthese „Ein Hauptzweck des Turnunterrichtes an allen schweizerischen Knabenschulen ist die Vorbereitung auf den künftigen Militärdienst“ mit allen gegen elf Stimmen abgelehnt wurde. Dafür wurde ein von Herrn *Wäffler*-Aarau gestellter Antrag, der dahin lautete „Die Ordnungsübungen sind als solche auf das einfachste und zum Turnbetriebe notwendigste zu beschränken“ mit überwältigender Mehrheit angenommen. Herr *P. Werder*-Basel, der in der Diskussion darauf hingewiesen hatte, wie wenig statthaft es in einem Milizstaate sei, eine Kluft zwischen der Erziehung zum tüchtigen Manne und der Erziehung zum tüchtigen Soldaten konstatieren zu wollen, schlug zur Rettung der Tendenz des Alder'schen Referates zum Antrage Wäffler einen Zusatz vor, dessen Sinn dahin ging, es seien die Bewegungsformen in den Ordnungsübungen des schweizer. Knabeturnens nach Tunlichkeit dem eidgenös. Exerzierreglement zu entnehmen. Aber mit Stichentscheid des Vorsitzenden *Bienz* wurde auch diese Formulierung abgelehnt. Ob diese ablehnende Haltung angesichts der Ansprüche, die von turnerischer Seite mit steter Betonung der Vorbildung für die spätere Militärtüchtigkeit immer wieder bei den Behörden erhoben werden, klug und einsichtig war, wird die Zukunft lehren. Eines steht uns jetzt schon fest: das Volk, unsere Wehrfähigen, werden diese Haltung der Turnlehrer nicht verstehen.

Nach den Verhandlungen, die bis gegen Mittag dauerten, zerstreute sich die Versammlung zur Besichtigung der verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Um 1 Uhr fand man sich im prächtigen Sommerkasino zum Bankette, oder wie die humoristisch gehaltene Festkarte lautete, zum Thema „Dauerhocke“ wieder zusammen. Herr Regierungspräsident Dr. *R. Zutt*, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, begrüßte die Turnlehrer

im Namen der Regierung, insbesondere den alten, treuen Freund Basels und der Schweiz, den stetsfort gleich frischen Direktor Maul aus Karlsruhe. Aus seiner Mitteilung, dass Basel im Laufe der letzten fünf Jahre sechs Turnhallen erbaut und dem Turnen zwei prächtige Plätze eingerichtet habe, mochte deutlich werden, wie sehr in der alten Grenzstadt am Rheine Volk und Behörden auch für Wahrnehmung der Interessen der leiblichen Erziehung fortwährend eingenommen sind. Nachdem der treffliche Ehrenwein der Regierung die Zungen gelöst hatte, wurde von Deutschen* und Schweizern, in Lied und Rede, das allgemeine Behagen kund, das im Bewusstsein der Freundschaft und Berufsgenossenschaft die Anwesenden gleichermassen durchströmte. So tönte die 38. Schweizerische Turnlehrer-Versammlung, ob auch bei der Hauptaufführung nicht nach Wunsch der Jungen gesungen wurde, in um so freundlicheren Weisen aus.

Verhandlungen der bernischen Schulsynode.

I. Die diesjährige ordentliche Jahresversammlung der bernischen Schulsynode fand Samstag den 3. Oktober im Saale des Grossen Rates in Bern statt. Haupttraktandum war die obligatorische Frage: **Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene** 1. an die Gesetzgebung, 2. an die Sorge des Lehrers im allgemeinen, 3. an den Unterricht im besondern? Herr Sekundarlehrer Grünig in Bern, von der Vorsteherschaft zum Generalreferenten in dieser Frage bestimmt, entledigte sich seiner Aufgabe an der Hand eines reichlichen aus den dreissig kreissynodalen Gutachten und der bezüglichen Literatur sehr fleissig zusammengetragenen Materials. Die von der Vorsteherschaft vorgelegte und von der Versammlung ohne Diskussion angenommene einleitende These lautet:

„Die in den letzten Jahrzehnten namentlich von Seite der Ärzte immer lauter gegen die Schule erhobenen Anschuldigungen, als trage diese eine Hauptschuld an der mangelhaften körperlichen wie geistigen Entwicklung unserer Schuljugend im allgemeinen und an den sogenannten Schulkrankheiten im besondern, müssen hinsichtlich unserer bernischen Volksschule teils als unbegründet, teils als übertrieben bezeichnet werden.

„Unsere Schule ist erst in der Entwicklung begriffen. Darum stellt sie auch in hygienischer Beziehung kein vollkommenes Gebilde dar. Allein die wesentlichsten Übelstände, welche derselben noch anhaften, liegen nicht sowohl in ihren falschen Grundlagen, oder ihrer fehlerhaften Organisation und unrichtigen Tätigkeit, als vielmehr in ungenügender Obsorge für dieselbe und mangelhafter Pflege und Erziehung der Kinder im elterlichen Hause. Dass dabei auch die Vorsorge der Lehrer für der Kinder leibliches und geistiges Wohlbefinden nach verschiedenen Richtungen hin einer wesentlichen Steigerung fähig sei, kann nicht bestritten werden.“

Eine lebhafte Diskussion entspann sich betreffs derjenigen Materien, bezüglich welcher der Staat durch geeignete

Vorschriften regelnd und ordnend einzugreifen habe, und im Zusammenhang damit, in bezug auf die Grösse der Opfer, die dem Staate bei Schulhausbauten zugemutet werden sollen. Die Turnhallen, von der einen Seite aus hygienischen Gründen stark angefochten (Herr Inspektor Egger), von anderer (Turnlehrer Hauswirth) geschickt verteidigt, wurden mit grosser Mehrheit als der staatlichen Aufsicht und Unterstützung würdig beibehalten, was um so anerkannter ist, da gerade in der Stadt Bern einige Hygieniker von Ruf es sich seit Jahren haben angelegen sein lassen, dieselben zu diskreditiren. Dass Mängel (schlechte Konstruktion, ungenügende Reinigung) und Missbräuche (ungebührliche Bevorzugung der Halle gegenüber dem Turnplatz) mit den Turnhallen verbunden sein können, ist doch noch kein hinlänglicher Grund, sie überhaupt für entbehrlich oder gar schädlich zu erklären. Auch die Frage der Schulgärten, obwohl mit dem Gegenstand der Verhandlungen nur in sehr losem Zusammenhange stehend, wurde berührt und zustimmend entschieden. Mit allem Recht wurde sowohl seitens des Referenten, als auch mehrerer Votanten betont, dass alle Gesetzesvorschriften und die rationellsten Verordnungen betreffs Bau, innere Einrichtung und Umgebung des Schulhauses eine durchgreifende Wirkung nicht auszuüben im stande sein werden, so lange der Staat sich annähernd darauf beschränken will, zu befehlen, den Gemeinden schwere finanzielle Opfer zuzumuten, statt in erster Linie da, wo es not tut, durch ausreichende Unterstützung die Erfüllung seiner Forderungen auch wirklich möglich zu machen. Die Vorsteherschaft hatte vorgeschlagen, es sei der Staatsbeitrag an die Gemeinden für Schulhausbauten von 5 % auf 10—20 %, in besonderen Fällen noch darüber, zu erhöhen und auch für die innere Einrichtung des Schulhauses zuzusichern. Die Schulsynode stimmte einem vom Gemeinderat und Grossrat Heller-Bern gestellten Antrag, die bezüglichen Ansätze auf 20—30 % zu erhöhen, bei. These I, 1, wie sie von der Versammlung adoptirt wurde, lautet:

„Bezüglich der baulichen, äusseren und innern Einrichtungen erlasse der Staat Bern nach dem Muster von Basel, Zürich und andern Staaten mit entwickeltem Schulwesen die nötigen Vorschriften. Diese Vorschriften haben sich zu erstrecken auf: 1. Lage des Schulhauses, 2. allgemeine Konstruktion des Schulhauses, 3. Schulzimmer, 4. Lehrerwohnung, 5. Treppen und Gänge, 6. Aborte, 7. Bestuhlung, 8. Ventilation und Heizung, 9. Beleuchtung, 10. Turnplatz und Turnhalle, 11. Schulgärten, 12. Sorge für gesundes Quellwasser, sowie auch für Lokalitäten für Schülerküchen, Handfertigkeitsunterricht, Badeeinrichtungen u. dgl. m. Die unterm 14. April 1881 namens der schweizerischen Schulausstellung in Bern (Sektion für Pläne und Modelle) herausgegebenen Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser, sowie die Bestimmungen von Basel und Zürich über die Erstellung einer rationellen Schulbank dürften bei Aufstellung von bezüglichen Vorschriften gute Dienste leisten. Um die Verfügungen nicht wirkungslos

* Es waren Gäste da aus Konstanz, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Bruchsal, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Braunschweig, Mühlhausen, Kolmar, Strassburg.

werden zu lassen, ist der Staatsbeitrag für Schulhausbauten und *innere Einrichtung* von 5 auf 20—30 % zu erhöhen und in besondern Fällen noch höher zu gehen.“

Die folgenden Thesen sind an und für sich einleuchtend genug, um eines Kommentars nicht zu bedürfen.

Die Reinhaltung der Schullokalien ist Sache der Schulgemeinden. Es hat demnach der Staat zu fordern, dass jedes Schulzimmer und jedes im Gebrauch stehende Schullokal täglich genügend gereinigt werde. Überdies sind je- weilen nach Schluss der Sommer- und Winterschule die Schullokalien einer tüchtigen Scheuerung und Auswaschung zu unterwerfen. — Hinsichtlich der persönlichen Reinhaltung und Ordnungsliebe der Kinder verfähre der Lehrer mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Fehlbaren. Das Gesetz gebe ihm die nötigen Mittel dazu an die Hand.“

Den Anforderungen der Schultechnik und Schulhygiene in jeder Weise entsprechende Lehrmittel — Schreib- und Zeichnungsmaterial, Schulbücher in hygienischem Druck und hygienischem Papier — wird der Kanton Bern erst allgemein erhalten, wenn der Staatsverlag und die Unentgeltlichkeit eingeführt sein werden. Beiden Einrichtungen muss ein eminenter Wert in ökonomischer, sozialer und erzieherischer Weise beigemessen werden. Da indes die staatliche Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zur Zeit der finanziellen Tragweite halber undurchführbar erscheint, so pflichtet die Schulsynode gerne den Anträgen der Grossrats-Kommission bei, wonach denjenigen Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit von sich aus einführen, die betreffende Ausgabensumme teilweise vom Staate vergütet werden soll.“

„Festhaltend an der Basis, welche durch das gegenwärtige Schulgesetz gegeben ist, sind folgende zwei Modifikationen hinsichtlich der Schulzeit Erfordernis:

1. Beim Schuleintritt sind die Kinder auf ihre körperliche und geistige Bereitschaft zu untersuchen. Ist ein Kind nach einer oder der andern Richtung hin nicht genügend erstarkt, so soll es vorläufig um wenigstens ein Jahr zurückgestellt werden können.
2. Für das erste Schuljahr sollen per Halbtage nicht mehr als zwei Stunden angesetzt werden.“

„Den Schulgemeinden ist das gesetzliche Recht einzuräumen, für die Mädchen das Turnen und Baden und für die Knaben den Handfertigkeitsunterricht und das Baden obligatorisch einzuführen.“

„Die Zahl der schwachsinnigen, verwahrlosten und mit besonderen Krankheiten, wie Epilepsie u. dgl. behafteten Kinder im Kanton Bern ist gross genug, um besondere Vorsorge für dieselben zu treffen, sei es, dass man sie in Spezialklassen unterrichtet, sei es, dass sie in besondern Anstalten untergebracht und gepflegt werden. Für die Verwahrlosten ist die Unterbringung in Besserungsanstalten dringendes Bedürfnis. In Städten sind Knabenhorte einzurichten.“

Staat und Gemeinden sind zu verpflichten, auf dem Wege des jährlichen Budgets die Summen auszusetzen,

welche erforderlich sind, um im ganzen Kanton die notleidenden Schulkinder ausreichend mit Nahrung und Kleidung zu versehen. Auf die Errichtung von Schülerküchen ist namentlich in grossen Ortschaften Bedacht zu nehmen.“

„Je geringer die Schülerzahl einer Klasse ist, desto weniger und desto langsamer wird die Luft im Schulzimmer verdorben. Die durch den Grossen Rat in Aussicht genommene Reduktion der Schülerzahl ist deshalb sehr zu begrüßen.“ (Maximum der Schülerzahl nach dem gegenwärtigen Gesetz: 70 für eine ungeteilte, 80 für eine geteilte Schule; nach dem Entwurf: 50 und 70, unter Zulassung des abteilungsweisen Unterrichts.)

„Die unterm 27. März 1869 vom Regierungsrat erlassene „Verordnung über das Verhalten der Schule beim Auftreten epidemischer Krankheiten“ genügt heute noch, insofern sie dahin erweitert wird, dass neben den in § 1 aufgeführten Krankheiten von Scharlach, Masern und Rachen-croup auch noch Keuchhusten, Pocken und ansteckende Schulkrankheiten (Krätze u. dgl.) aufgeführt werden, und dass zwischen die Paragraphen 1 und 2 ein neuer, etwa folgendermassen lautender Paragraph eingefügt wird:

„Bemerkt ein Lehrer an einem Kinde seiner Klasse Erscheinungen, welche in ihm den Verdacht einer ansteckenden Krankheit erwecken, so hat er hievon der Schulbehörde unverzüglich Anzeige zu machen. Diese Verordnung ist indes auch auf alle andern Gelegenheiten zu beziehen, bei denen sich Kinder periodisch in grösserer Zahl ansammeln (Unterweisung, Kinderlehre, Predigt).“

KORRESPONDENZEN.

II. *St. Gallen (r.-Korr.)*. Herr *Dr. Th. Wiget* hat nunmehr die Direktion des Seminars Marienberg angetreten. Aus dem bisherigen Lebens- und Studiengange desselben teilen wir folgende Einzelheiten mit: Herr Wiget bestand nach absolvirtem VII. Kursus des Gymnasiums das st.-gallische Reallehrerexamen und war dann als Reallehrer im Institut Wiget, sowie in Altstätten tätig. Nachher verweilte er zwei Semester in Leipzig, wo er Philologie studirte, übernahm sodann eine Lehrstelle in der französischen Schweiz und kehrte hernach wieder in das väterliche Institut zurück. Nach einjährigem dortigen Dienste verfügte er sich zum zweitenmal nach Leipzig, um sich dort speziell philologischen und pädagogischen Studien zu widmen. Nachdem er ein Jahr lang dem Universitätsseminar vorgestanden und später auch in Weimar praktisch tätig gewesen war, übernahm er im Jahre 1880 die Direktion des bündnerischen Lehrerseminars, welcher er nach neunjähriger Wirksamkeit entsagte, um sich in Leipzig für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Er machte das Doktor-examen mit dem ersten Grade und war im Begriffe, sich in Basel als Privatdozent zu habilitiren, als der Ruf nach Marienberg an ihn gelangte.

Im Laufe des Monats August besuchte Herr *Dr. Wiget* eine Anzahl st. gallischer Primarschulen, um sich vom Stande unseres Primarschulwesens ein auf eigener

Wahrnehmung beruhendes Bild zu verschaffen und persönliche Beziehungen mit der Lehrerschaft anzuknüpfen.

Zweifelsohne vereinigt der Gewählte, mit der Praxis der Volksschule wohl vertraut und theoretisch-pädagogisch vorzüglich gebildet, sehr bedeutende Bedingungen zu einer segensvollen Tätigkeit in der wichtigen, ebenso schwierigen als verantwortungsvollen Stellung, zu welcher ihn das Vertrauen der Behörde berufen hat, in sich. Der Grossvater des Erwählten stand auf der Risi bei Wattwil seinerzeit lange Jahre einem Privatseminar vor, aus welchem durchweg tüchtige Lehrer hervorgingen. Herr Wiget, Vater, seit Jahren einflussreiches Mitglied des st. gallischen Erziehungsrates, ist der Begründer der renommierten Wigetschen Erziehungsanstalt in Rorschach und hat sich um das st. gallische Schulwesen mannigfache Verdienste erworben durch seine vielseitige Tätigkeit in der obersten Erziehungsbehörde.

Die st.-gallische Lehrerschaft begrüsst die getroffene Wahl ohne Vorurteil, von der Hoffnung getragen, es werde sich Herr Dr. Th. Wiget von den Extravaganzen der Herbart-Zillerschen Schule losgemacht haben und einen Weg gehen, auf dem ihm auch andere folgen können. Bekanntlich sind es nämlich die Herren Wiget, welche den Herbartschen Ideen seit Jahren in der Schweiz Eingang und Anerkennung zu verschaffen suchen. Ihr Verdienst ist es, dass dieses Unterrichtssystem in neuerer Zeit bei uns studirt wurde und in seinen wirklich guten Partien Würdigung fand. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass ein unbedingter Akzept der Herbart-Ziller'schen Schule einfach unmöglich ist. Diesem Faktum scheint sich auch Herr Gustav Wiget gefügt zu haben, denn seine Voten an den st. gallischen Reallehrerkonferenzen bedeuten nach allgemeinem Urteil nur noch die Festhaltung eines sehr abgetönten Herbart-Zillerschen Standpunktes. Wir hoffen deshalb, auch Herr Dr. Th. Wiget werde ohne Säumen die klare nüchterne Praxis der Volksschule zur Richtschnur seines Wirkens als st. gallischer Seminar-direktor nehmen.

In diesem Falle wird der freundliche Kontakt zwischen dem Seminar und der aktiven Lehrerschaft, wie er unter Herrn Balsiger Geltung erlangt hat, ununterbrochen fortbestehen. Von einer Einimpfung der rein Herbart-Zillerschen Ideen könnte bei der Lehrerschaft und vorab beim Volke niemals die Rede sein. Das letztere zumal fordert mehr und mehr wieder die schlichte, klare Schulführung und würde ein ihm absolut unverständliches neues Probe-Unterrichtssystem rasch genug desavouiren. Herr Dr. Th. Wiget wird sich den Dank und die volle Anerkennung des Kantons St. Gallen erringen, wenn er ideal fühlende und wirklich praktisch amtierende Lehrer aus dem Seminar entlassen kann, Lehrer, welche das urwüchsige Sein und Wollen des Volkes erkennen und darnach ihre Schultätigkeit einzurichten verstehen. Nur weise Mässigung in der Vertretung des Herbart-Zillerschen Standpunktes wird ihm die Erreichung dieses Zieles ermöglichen und ihm

auch die Mitwirkung der gesamten Lehrerschaft in der gemeinsamen Förderung des st.-gallischen Schulwesens sicherstellen. Glück auf!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Lehrerschaft der Kantonalen Industrieschule in Zürich und des Technikums des Kantons Zürich in Winterthur haben bei den Oberbehörden die Anregung gemacht, die Handelsabteilungen an den genannten Schulen, deren Unterrichtsprogramm bisher zwei Jahreskurse umfasste, um einen dritten Jahreskurs zu erweitern zum Zwecke der Hebung der theoretischen und praktischen Anweisung der Handelslehrlinge und behufs Erwirkung einer Bundessubvention im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend Förderung der kommerziellen Bildung vom 15. April 1891.

Es werden folgende Rücktritte auf Schluss des Sommersemesters genehmigt:

Hr. Sekundarlehrer Kessler in Mönchaltorf, im Schuldienst seit 1876, um einen andern Beruf zu ergreifen, Fr. H. Hauser, Lehrerin in Bühl, im Schuldienst seit 1885, wegen bevorstehender Verhehlung, Hr. Leu, Lehrer an der Primarschule Nänikon, wegen Berufung an eine ausserkantonale Lehrstelle.

Es werden an 14 Primarlehrer die Entschädigungen für Stellvertretung bei Gelegenheit der Absolvierung der militärischen Rekrutenschule während des Sommersemesters im Betrag von 1290 Fr. zurückvergütet.

SCHULNACHRICHTEN.

Fortbildungskurse für Lehrer. Ein Beweis der sich steigernden Anforderungen einerseits und der Strebsamkeit der Lehrer andererseits sind wohl die zahlreichen Lehrerkurse, die dieser Tage stattfinden. Im Kanton Bern finden zwei Fortbildungskurse für Lehrer statt, in Langnau (5.—17. Oktober unter Leitung von Herrn Mosimann, Schulinspektor) und Laufen (Leitung von Herrn Schulinspektor Gylam). Vom 12.—17. Okt. werden in Wettingen die aarg. Lehrer (bei freier Station und Reisevergütung) in den Gebrauch der neuen Gesanglehrmittel von Bürlü und Rauber eingeführt; gleichzeitig findet in Aarau ein Direktorenkurs für Männer- und gemischte Chöre statt. An dem für Mädchenturnen in Basel (5.—17. Oktober, unter Leitung der Herren Bollinger in Basel und Schurter in Zürich) beteiligen sich 42 Lehrer und nächsten Montag eröffnen die Herren Wäffler und Michel in Baden einen Kurs für Knaben- und Vereinsturnen.

Rücktritt vom Lehrstand. In Schaffhausen Herr *Js. Baumer*, seit 41 Jahren Lehrer; in Arbon Herr *Rausser*, fast einstimmig zum Friedensrichter seines Kreises gewählt; ebenso Herr *A. Frefel*, Sekundarlehrer in Dozweil; in Bremgarten Herr *Hengeler* zum Verwalter der städtischen Fonds gewählt; in Aussersihl Herr *J. C. Heer*, der sich nach einer Reise nach Italien literarischen Arbeiten widmen will.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Die verstorbene Frau Elis. *Scherrer-Näf* von Peterszell vermachte der Realschule Peterszell 500 Fr.; der Schulgenossenschaft Dicken 500 Fr. Herr *O. Fröbel* (zum Andenken an das verstorbene Fr. Fröbel) dem Kindergarten Riesbach 500 Fr. Aus dem Überschuss (4900 Fr.) der Festspielaufführungen in *Lenzburg* wurden 1000 Fr. zur Förderung des vaterländischen Schauspiels, 1000 Fr. für die Bezirksschule *Lenzburg* (Reisen an historische Stätten), 300 Fr. der Anstalt für Schwachsinnige auf Biberstein, 200 Fr.

für die Mädchenanstalt Friedheim, 300 Fr. der Handwerkerschule Lenzburg bestimmt. Der Bildhauer *Vela*, eben so edel als Mensch, wie gross als Künstler, erkannte dem Kinderasyl zu Ligornetto 6000 Fr., für neue Schulbänke daselbst 1500 Fr.

Zürich. Seitdem das Kapitel Zürich im Schwurgerichtssaal ein geräumiges Lokal gefunden, ist der Besuch und die Ausdauer bei den Verhandlungen bedeutend besser geworden; immerhin zeigte das Protokoll für die Sommersammlung noch 38 Abwesende. Die Versammlung vom 3. Oktober leitete das Präsidium ein durch einen Hinweis auf die Bedeutung der vergangenen patriotischen Festtage. Die Behandlung des Traktandums „Die praktische Ausbildung der Seminaristen“ nahm infolge der formellen und inhaltlichen Abschweifungen des Referenten ein resultatloses Ende. Leider wurde das Referat über Verfassungskunde in der Volksschule verschoben und der Vortrag über H. Leuthold entschädigte dafür keineswegs. War es schon etwas stark, dem Kapitel Zürich eine Arbeit in dritter Lesung zu bieten, so hinderte dieser Umstand indes nicht, dass die schönsten Leutholdschen Verse in einer durchaus ungeniessbaren Form dargeboten wurden.

Abschied.

(Anlässlich meines Rücktrittes aus dem Lehrerstand meinen Kollegen dediziert.)

Es zittert Spinnweb durch die Luft,
Es fällt ein Blatt von grünen Weiden,
Dem ziehenden Wandervogel ruft
Der Wandervogel zu: Wir scheiden!
Ich gehe still den Hag entlang,
Im Herzen bebt der Scheideklang.

Wie jenen Vogel im Zenith
Das Heimweh mit verborgnen Zangen
Nach hellen Sonnenlanden zieht,
So zieht ein unergründliches Verlangen
Auch mich dahin! — O zürnet nicht,
Ich wandere, ich suche Licht!

Der Segler dort steigt hochbeglückt
Ins Land der Sehnsucht nieder,
Da lockt das Garn und es zerdrückt
Die Brust voll ungesungner Lieder. — —
Ist's mein Geschick, so richtet nicht,
Ich wanderte, ich suchte Licht! J. C. Heer.

TOTENTAFEL.

- † 14. Sept. *J. Schmid*, seit 1877 Lehrer in Bern, seit 1880 Vorsteher der neugegründeten Knabensekondarschule.
† 16. Sept. *S. Schaffner*, Lehrer in Riniken, 32 Jahre alt.
† 17. Sept. *Ign. Eigenmann*, von 1845—1881 Lehrer in Emmishofen, seit 1881 Statthalter seines Bezirkes.
† 30. Sept. *J. Niggli*, geb. 1854, von 1878—1890 Lehrer an der Bezirksschule in Olten.

LITERARISCHES.

E. Schäubli, Lehrer in Wallisellen. Übungsbeispiele von Freiübungen im Stand für Schulen und Vereine. Mit 92 Illustrationen von E. Graf. Selbstverlag des Verfassers. 127 S.; in Lwd. geb. Fr. 1. 50.

Dieses hübsch ausgestattete Büchlein enthält 25 methodisch geordnete Gruppen von Freiübungen im Stand, die in erster Linie für das Knaben- und das Vereinsturnen berechnet sind. Der Befähigung aller Glieder und reiche Abwechslung in den Übungen galt des Verfassers Hauptaugenmerk. Zur Charak-

teristik des Büchleins bringen wir hier Gruppe 14, Quergrätschstellung, zum Abdruck.

A. In zwei Zeiten und Sprung zur Quergrätschstellung; Wechsel von Quergrätschstellung l. u. r.

Hände — an! I. 1. Vorschr. l. — Schritt! 2. Rückschr. r. — Schritt! 3. L. z. Grdstllg. — Schritt! 4. R. z. Grdstllg. — schliesst! 5.—8. Dasselbe m. Vorschrift r. beginnen.

II. In 2 Zeiten z. Quergrätschstellg. l. — marsch! 1! 2! Auf „1!“ wird ein Vorschr. l., auf „2!“ ein Rückschr. r. gemacht. In 2 Zeiten z. Grdstllg. — marsch! 1! 2! Auf „1!“ bewegt sich der linke, auf „2!“ der rechte Fuss an seine ursprüngliche Stelle. Dasselbe abwechselnd m. Quergrätschstellg. r.

III. 1. Zur Quergrätschstellg. l. — Sprung! (Fig. 50). 2. Zur Grdstllg. — Sprung! Ebenso z. Quergrätschstellg. r.

IV. 1. Zur Quergrätschstellg. l. — Sprung! 2. Zur Quergrätschstellg. r. — Sprung! 3. Zur Quergrätschstellg. l. — Sprung! 4. Zur Grdstllg. — Sprung! Dasselbe m. Quergrätschstellg. r. beginnen.



Fig. 50.

B. Rumpfbeugen und Armstossen in der Quergrätschstellung.

Zur Quergrätschstellg. l. u. Arme z. Stoss — Sprung!

I. 1. Armstossen aufw.; 2. Rumpfbeugen vorw.; 3. Rumpfstr.; 4. Arme z. Stoss.

II. 1. Armstossen seitw.; 2. Rumpfbeugen l. seitw. (Fig. 51); 3. Rumpfstr.; 4. Arme z. Stoss. 5.—8. Dasselbe m. Rumpfbeugen rechts seitwärts.

III. 1. Armstossen aufw.; 2. Rumpfbeugen rückw.; 3. Rumpfstr.; 4. Arme z. Stoss. Dasselbe in der Quergrätschstellg. r.



Fig. 51.

C. Rumpfdrehen und Rumpfdrehwechsel in der Quergrätschstellung mit Armheben und -schwingen.

I. Zur Quergrätschstellg. l. — Sprung! 1. Rumpfdrehen l. und Arme vor; 2. Zurückdr. und Arme senken; 3. Rumpfdr. r. und Arme vor; 4. Zurückdr. und Arme senken; 5.—8. Dasselbe wiederholt.

II. 1. Rumpfdr. l. und Arme vorw. hoch; 2. Zurückdr. u. Arme senken; 3. Rumpfdr. r. u. Arme vorw. hoch; 4. Zurückdr. u. Arme senken. 5.—8. Dasselbe wiederholt.

III. Rumpfdrehen l. und Arme vor; 2. Rumpfdrehwechsel (2 Gr. E), Arme ab- und vorw. hoch schwingen; 3. Rumpfdrehwechsel, Arme vorw. ab- und vorschwingen; 4. Zurückdr. u. Arme senken.

IV.—III. Mit Rumpfdr. l. u. Arme vorw. hoch beginnen. Dasselbe in d. Quergrätschstellg. r.

D. Kniebeugen und Kniebeugewechsel in der Quergrätschstellung.

I. Zur Quergrätschstellung l. und Hände an — Sprung! 1. Kniebgn. l. u. Speichhieb l. vorw. (siehe 12. Gr.); 2. Kniestr. u. Hände an! 3. Kniebgn. r. u. Risthieb r. seitw.; 4. Kniestr. u. Hände — an! 5.—8. Dasselbe wiederholt.

II.—I. Mit Kniebengen r. und Risthieb r. seitw. beginnen. Hierauf Sprung z. Quergrätschstellg. r. u. dieselben Übungen aus dieser Stellung.

III. Zur Quergrätschstellg. l. — Sprung! 1. Kniebgn. l. und Speichhieb l. vorw.; 2. Kniebgn. l. Arm an d. Hüfte u. Risthieb r. seitw.; 3. Kniebgn. r. Arm anziehen und Speichhieb l. vorw.; 4. Kniestrecken und Hände — an!

IV.—III. Mit Kniebgn. r. u. Risthieb r. seitw. beginnen. Hierauf Sprung z. Quergrätschstellg. r. und dieselben Übungen aus dieser Stellung. (Folgen entsprechende Aufgaben.)

Konferenzchronik.

Solothurnischer Kantonallehrerverein, 17. Oktbr., 10 Uhr, in Balsthal. Tr.: Die Schulhygiene, Ref. Hr. Dr. Walker in Solothurn.
Lehrergesangsverein Zürich, heute Ab. 4 Uhr, Schmidstube.

Vakante Zeichnenlehrer - Stelle.

Infolge Resignation ist an der Kantonsschule in Trogen eine Lehrstelle für Zeichnen, Kalligraphie und Gesang zu besetzen. Bewerber, die nach Übereinkunft auch noch in andern Fächern Unterricht erteilen können, erhalten den Vorzug.

Die Besoldung für 30 wöchentliche Unterrichtsstunden beträgt 2800 Fr.

Anmeldungen sind bis zum 17. Oktober an Herrn Pfarrer A. Eugster einzureichen. (H 3199 Z)

Trogen, den 1. Oktober 1891.

[O V 310] **Die Kantonsschulkommission.**

Sammlung Götschen.

je in elegantem Leinwandband 80
G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Freie Exemplare bei Einführung den Herren Lehrern kostenlos. Pfennig.

- 1-9. **Klassiker-Ausgaben** mit Anmerkungen erster Lehrkräfte und Einleitungen von K. Goedeke.
 1. Klopstocks Oden in Auswahl. 3. Auflage. 2. Lessings Emilia Galotti. 3. Lessings Sabeln nebst Abhandlungen. 3. Auflage. 4. Lessings Laotoon. 2. Auflage. 5. Lessings Minna von Barnhelm. 10. Auflage. 6. Lessings Nathan der Weise. 5. Aufl. 7. Lessings Prosa. Sabeln. Abhandl. üb. Kunst und Kunstwerke. Dramaturg. Abhandl. Theologische Polemik. Philosoph. Gespräche. Aphorismen. 2. Auflage. 8. Lessings literarische u. dramaturgische Abhandl. 9. Lessings antiquarische und epigrammatische Abhandlungen.
10. **Nibelungen u. Kudrun** in Ausw. u. Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch v. Dr. W. Goltzer.
11. **Astronomie.** Von A. S. Möbius. 7. Auflage von Prof. B. Franz. Mit 29 Figuren und Tabelle.
12. **Pädagogik.** Von Prof. Dr. W. Reim, Direktor des pädagog. Seminars an der Universität Jena.
13. **Geologie** von Dr. E. Kraus, Privatdozent an der Universität München. Mit 16 Tafeln.
14. **Psychologie und Logik.** Zur Einführung in die Philosophie dargestellt von Dr. Th. Eilenhans.
15. **Deutsche Mythologie.** Von Dr. S. Kauffmann, Privatdozent an der Universität Marburg.

Neu 1891:

16. **Griechische Altertumskunde** von Dr. R. Maass. Mit 8 Vollbildern.
17. **Aufsatz-Entwürfe** von Dr. L. W. Straub, Prof. an der Oberprima des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart.
18. **Anthropologie.** Bau u. Thätigkeit des menschlichen Körpers. Dargestellt v. E. Reimann, Prof. a. Gymn. i. Karlsruhe. Mit Illustr. von Gymnasial-Direktor Dr. Herrn. Bender in Ulm.
19. **Römische Geschichte** Abriss der, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Dr. G. Lyon in Dresden.
20. **Deutsche Grammatik** und die Poesie des siebenjährigen Krieges in Auswahl u. mit Anmerkungen v. Prof. G. Günther.
21. **Lessings Philotas** v. Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Tech. Hochschule i. München. Mit 29 Abbild.
22. **Physikalische Geographie**

C. Richters Schultafelschwärze

anerkannt die beste und billigste Anstrichfarbe für Schultafeln. der Anstrich ist schieferfarben, rasch trocknend, und sehr haltbar 1 Kanne, hinreichend für 10-12 Tafeln, kostet 10 Fr.

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten [O V 269]

C. Richter in Kreuzlingen (Kt. Thurgau).

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung

empfehlen wir:

Der Schweizer-Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts.

Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte Fr. 1. 20.

Beim Herannahen der schweizerischen Rekrutierung erinnern wir Sie an dieses sehr praktische Büchlein, das den jungen Männern, welche sich nächsthin zu stellen haben, ermöglicht, ein gutes Examen zu bestehen.

Photochrom Zürich.

Der Referent der „Lehrzeitung“ über die Geographische Ausstellung in Bern nennt unsere dort ausgestellten farbigen Photographien von Schweizer Alpenlandschaften **prachtvoll**. In seinem Referat ist indessen ein Irrtum betr. der Preise unterlaufen, indem unsere Photographien des grossen Formates nicht 50-80 Fr. kosten, sondern **nur 15 Fr. unaufgezogen — nur 18 Fr. aufgezogen.**

Unsere farbigen Photographien finden sich in folgenden Kunsthandlungen vorrätig:

Baden: bei Th. Zingg. — **Basel:** bei C. Detloff, H. Georg. — **Bern:** bei E. Petion. — **Brugg:** im Effingerhof. — **Chaux-de-Fonds:** bei Hutmacher-Schalch. — **Chur:** bei J. Hitz. — **Genf:** bei H. Georg, Thevoz & Co., H. Robert. — **Interlaken:** bei Stämpfli, Urfer. — **Lausanne:** bei J. Benda, G. Wenger. — **Luzern:** bei C. F. Prell, Gottfried Lang, E. Nedwig. — **Neuchâtel:** bei Bickel-Henriod, Delachaux & Niestle. — **St Gallen:** bei Huber & Co., F. Hasselbrink, Otto Limberger. — **Schaffhausen:** bei C. Schoch. — **Teufen:** bei A. Ruppner. — **Thun:** bei Stämpfli. — **Winterthur:** bei Kieschke. — **Zürich:** bei Appenzeller, Ebell, Staub & Co. [O V 287]

Schultafeln

reinigt man bestens mit meinen Putzfächern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwilligst franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil. (M 10331 Z) [OV306]

Prachtvolle Pianos

kreuzsaitig, neu, Eisenkonstruktion, mit kräftigem, gesangreichem Ton und guter Spielart für Lehrer, ohne Zwischenhändler, zum Vorzugspreise von nur 600 Fr. Weitgehende Garantie. Gute Harmoniums von 110 Fr. an. 40 Instrumente auf Lager. Klavierlampen 12 Fr., Klavierstühle 12 Fr. (O F 458) [O V 294]

L. Muggli, Lehrers, Enge-Zürich.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.



Europäische WANDERBILDER

Geographisch - kulturhistorische Einzeldarstellungen beliebter Reiseziele, Luftkurorte, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Bergbahnen, Eisenbahnstrecken etc. **Reich illustriert.** Circa 200 Nummern sind erschienen. Preis jeder Nummer nur 50 Cts.

Diese Kollektion eignet sich auch vorzüglich und mit bestem Erfolg als Anregungs- und Belehrungsmittel beim Geographie-Unterricht.

Ausführliche Kataloge und Prospekte stehen auf Verlangen gratis und franko zu Diensten.

Für höhere Mathematik, Naturwissenschaften und kaufmännische Fächer ein tüchtiger, akademisch gebildeter [OV 312]

Mathematik-Lehrer

als vierter interner Lehrer gesucht zu baldigem Eintritt in ein Knabeninstitut der Ostschweiz.

Gefl. Offerten mit Bedingungen und Zeugnissen unter D S 66 an die Expedition der „Schweizer Lehrerzeitung“. (O F 622)

Zu verkaufen:

Ein gebrauchter, sehr guter **Flügel**, in Palisanderholz, Pariser Fabrikat. Preis **450 Fr.** Bederstrasse Nr. 4, **Enge-Zürich.** (O F 534)

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über Musik-Instrumente aller Art **Wilhelm Herwig, Musik-Instrumenten-Fabrik**, in Markneukirchen i. S. Preisliste I enthält: [O V 300] Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente. Preisliste II enthält: **Harmonikas und Spielwerke.** Versandt unter Garantie. (Ma4119L)



Violenen, Cellos.

sowie alle andern Musikinstrumente und Saiten liefert gut und billig die Streichinstrumentenfabrik [OV 227]

Herm. Dölling, jr., Markneukirchen (Sachsen).

Prachtvoll illustr. Preislisten gratis.

Reparaturwerkstatt.

Viele Anerkennungs schreiben v. Lehrern.

Agentur und Depot

von [OV 39]

Turngeräten

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Lexika, Zeitschriften, Musikalien für Klavier, Theaterstücke u. s. w. liefert billigst die Buchhdlg. **J. Wirz** in Grünlingen, Kanton Zürich. [O V 113]

Verzeichnisse gratis.

— Silberne Medaille Paris 1889. —

Elektrische Apparate für Schulen.

Dynamomaschinen mit Handbetrieb. — Kleine Elektromotoren. Zerlegbare Telephonapparate. — Batterien. — Leitungsdrähte.

Galvanoplastisches Atelier für Vernickelung, Versilberung und alle Metallplattirungen. [O V 154]

Zürcher Telephongesellschaft
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
Zürich.



Eine Sammlung kleiner Apparate findet sich in den Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.



Gebrüder **HUG**
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — ab. **Alleinvertretung** der amerikanischen **ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.** Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 302]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos kreuzsaitig von Fr. 575 an.
KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Dr. Konrad Furrer,

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich

Wanderungen

durch das heilige Land.

In 10 Lieferungen zu 1 Franken.

Mit zahlreichen Illustrationen und drei Karten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästinakunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studierte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besonders Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina, wie das vorliegende. Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Lieferung 3 erscheint in einigen Wochen.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Oberschule im **Gross** bei Einsiedeln ist auf Mitte Oktober neu zu besetzen. Möglichst beförderliche Anmeldungen sind an Herrn Schulratspräsident A. Eberle in Einsiedeln zu richten, welcher über Bedingungen und Gehalt näheren Aufschluss erteilt. (O F 566) [OV 309]

Einsiedeln, den 1. Oktober 1891.

Für die Bezirkskanzlei:
Landschreiber **Lienert.**

Schulhefte

in jeder wünschbaren Lineatur und gutem, schönem Papier, sowie alle übrigen **Schulmaterialien** empfiehlt den Tit. Schulbehörden und w. Kollegen zu möglichst billigem Preise. [O V 295]

J. Ulr. Altherr, Lehrer, Herisau.



Violenen, Celli, Zithern, alle Blasinstrumente, Saiten etc. bezieht man am besten u. billigsten direkt von der alt-ren. Instrument-Fabrik [O V 149]

C. G. Schuster, jun.,

Erlbacherstrasse 255/6

Markneukirchen (Sachsen).

Illustr. Kataloge gratis und franco.

Edmund Paulus,

Musik-Instrumenten-Fabrik.

Markneukirchen in Sachsen.

Streich-, Holz- und Blechinstrumente Harmonikas.

[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

Gabelberger Stenographie

in ca. 700 h. Lehranst. eing. dch. elf (2seit. gedr.) Briefe rasch u. sicher erlernb. Preis Fr. 1.60; für Lehrpers., welche sich verpfl. darnach zu unterrichten, nur 80 Cts. durch **J. Gujer, Zürich, Schützenstrasse 21. Urteile:** Dr. Ruess, Augsburg: Ein Prachtlehrwerk, insbes. f. d. Selbstunterricht. — **Lehrer Eipel, Bilschowitz:** Meine kühnsten Erwartg. wurd. übertr. — **Lehrer Ohler M. Gladb.:** Ein Schüler erl. in 4 Wochen (nach 13 Std.) das Syst. bis z. geläuf. und sichern Anwend. [O V 102]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franco den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-Mittel- und Gewerbeschulen.